



Hessischer Koalitionsvertrag belastet die Polizei



Andreas Grün.

Der von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterzeichnete Koalitionsvertrag wird der tatsächlichen Lage der Polizei in Hessen nicht ansatzweise gerecht. Auf den Seiten 38 bis 40 sind 19 Punkte aufgeführt, in welchen Bereichen die Arbeit der Polizei weiter optimiert und ausgebaut werden soll.

Unter anderem heißt es da:

... Länderübergreifende Zusammenarbeit ausbauen, das Programm „Schutzmann vor Ort“ ausbauen, ein Aktionsbündnis „Sicherheit in Bussen und Bahnen“ schaffen, Präventionsmaßnahmen für Senioren weiterentwickeln, energische Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution, präventive und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität ergreifen, Kompetenzzentren Internetkriminalität schaffen, Ausweitungen bei der Bekämpfung Rechts-, Links- und islamistischen Terrorismus ...

So weit, so gut. Auf der selben Seite ist aber auch zu lesen:

„Der Schutz vor Kriminalität kann nur dann geleistet werden, wenn die Polizei mit den wandelnden Ausprägungen von Kriminalität schritthält.“

Dazu ist festzustellen, dass die Polizei schon jetzt in bestimmten Deliktsbereichen völlig unterbesetzt ist. Am Beispiel Wohnungseinbruchdiebstahl wird dies besonders deutlich. Eine Aufklärungsquote von gerade mal 20 Prozent in Hessen belegt nachhaltig, dass gerade in diesem höchst sensiblen Bereich schon jetzt enormer Personalmangel herrscht. Prof. Pfeiffer vom kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen hat schon vor geraumer Zeit auf die Abhängigkeit von Personalausstattung und Effizienz bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls hingewiesen.

Aber auch in anderen Deliktsbereichen wie z. B. der Cyberkriminalität mit all ihren Ausprägungen fehlt es schon heute an Fachpersonal, um diesem Phänomen ausreichend begegnen zu können. Was die Polizei also braucht, ist dringend mehr Personal. Auch und gerade vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Koalitionsvertrages, der einen weiteren Ausbau der polizeilichen Tätigkeiten vorsieht und gleichzeitig 1800 Stellen in der Landesverwaltung streichen will. Ausgenommen sind nur die Lehrer.

Wer bei der Polizei in Hessen Stellen streichen und gleichzeitig die Arbeit ausweiten will, der versucht die Quadratur des Kreises. Schon jetzt fährt der gesamte Apparat auf der Felge. 3,5 Millionen Überstunden, 1300 nur noch eingeschränkt dienstfähige Kolleginnen und Kollegen sowie eine extrem hohe Krankenrate sind der stehende Beweis für dauerhafte massive Überlastung. Hinzu kommt noch eine nach wie vor

steigende Gewalt gegen die Polizei. 36 Prozent Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte in zwei Jahren sind der traurige Beweis von zunehmender Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber denen, die diesen Staat schützen. Alleine was sich vor den Weihnachtsfeiertagen im Hamburger Schanzenviertel an Gewalt gegen die Polizei abgespielt hat, muss als neue Dimension der Eskalation und Brutalität verstanden werden. Die Polizei braucht dringender denn je uneingeschränkten politischen Rückhalt. Dazu gehört auch, dass endlich ohne Wenn und Aber anerkannt wird, dass wir keine Stellenstreichungen mehr verkraften können.

Selbst bei den gesundheitlichen Rahmenbedingungen will die neue Landesregierung den Ordnungshütern in die Parade fahren. Die Rede ist von einer Absenkung der Beihilfe, der staatlichen Beteiligung zur Krankenversicherung der Beamten. Am Ende werden die Polizistinnen und Polizisten deutlich mehr Krankenversicherungsbeiträge zahlen müssen, weil der Staat seinen Anteil an der Krankenversicherung einseitig reduziert. Ein harter Schlag ins Gesicht derer, die jeden Tag im wahrsten Sinne des Wortes ihre Haut für diesen Staat zu Markte tragen und sich einer ständig zunehmenden Gewalt ausgesetzt sehen.

Als I-Tüpfelchen ist dann noch die im Koalitionsvertrag niedergelegte Abkopplung von den allgemeinen tariflichen Lohnentwicklungen anzusehen. Wertschätzung für die Polizei sieht wahrlich anders aus!

Wenn die neue Landesregierung nun zusätzliche Aufgaben von der Polizei einfordert und gleichzeitig Stellen streicht, wird es unweigerlich zum Kollaps kommen. Schon einmal hat die Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch in den Jahren 2007 und 2008, im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ Stellen bei der

Fortsetzung auf Seite 2



VORWORT

Fortsetzung von Seite 1

Polizei gestrichen. Innenminister Boris Rhein gestand auf dem Landesdelegiertentag der GdP im Jahre 2010 ein, dass dies ein großer Fehler gewesen sei, von dem sich die Polizei in Hessen bis dato nicht erholt hätte. Das an allen Ecken und Enden fehlende Personal

musste in den darauffolgenden Jahren wieder zusätzlich eingestellt werden. Nun steht zu befürchten, dass durch die gleichen Akteure der gleiche Fehler ein zweites Mal begangen wird. Innere Sicherheit ist ein hohes Gut. Die Polizei darf nicht zum Spielball von koalitionspolitischem Kompromisszwang werden. Die Polizistinnen

und Polizisten, die jeden Tag und jede Nacht, auch Weihnachten und Silvester, ihren immer schwerer werdenden Dienst leisten, haben einen Anspruch auf eine angemessene Personalausstattung, die sie aus der Überlastung führt und neben dem belastenden Dienst auch ein anständiges Familienleben zulässt.

Andreas Grün

GEHALTSPOLITIK FÜR BEAMTE/-INNEN

Der Griff ins Portemonnaie



Der Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün zeigt in wenigen Sätzen deutlich, wo und vor allem bei wem man sparen will: **bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen.**

Bereits im kommenden Jahr soll es für die etwa 93 000 hessischen Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde und ab dem Jahr 2016 soll es eine gesetzlich verordnete einprozentige jährliche Gehaltssteigerung geben.

Den Beamten in Hessen werde ein „verfassungswidriges Sonderopfer“ abverlangt, da nur sie von der Gehaltsentwicklung ausgenommen seien, sagte der Berliner Staatsrechtler Ulrich Battis gegenüber der „Frankfurter Rundschau“.

CDU und Grüne wollen beim Umgang mit den hessischen Beamten die „Politik nach Gutsherrenart“

fortsetzen, kritisierte die hessische SPD.

Jahrelang sind auch die Grünen dafür eingetreten, dass die Beamtensbesoldung den in Tarifverhandlungen vereinbarten Tarifsteigerungen für die Angestellten folgt. Ab jetzt gilt für Schwarz-Grün das Prinzip: **„Diktieren statt Verhandeln!“**

Leider zeichnet sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ab, dass sie auch unter einer schwarz-grünen Landesregierung weiterhin auf der „Verliererbank“ sitzen werden.

gdp

BEIHILFE

Eigenanteil bei Medikamenten?

Immer wieder erreichen uns Anfragen, ob es eine vergleichbare Regelung in der Beihilfeverordnung analog den gesetzlichen Krankenkassen gibt? Eine Befreiungsregelung wie bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es nicht.

In der Hessischen Beihilfeverordnung ist die Befreiung von der Zuzahlung für Medikamente wie folgt geregelt:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 HBeihVO können Empfänger von Versorgungsbezügen und deren berücksichtigungsfähige Angehörige von den 4,50 Euro Eigenanteil befreit werden, wenn die Versorgungsbezüge des Beihilfeberechtigten bei Antragsstellung den Betrag von 1125 Euro monatlich nicht übersteigen. Die Eigenanteile sind auf insgesamt 100 Euro pro Kalendermonat gedeckelt (Nr. 7 der VV zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 HBeihVO). Dies bedeutet, dass man monatlich mehr als insgesamt 100 Euro Eigenanteile haben muss.

gdp

HESSISCHES REISEKOSTENGESETZ

Änderungen beim Tagegeld

Zum 1. Januar werden die steuerlichen Regelungen zum Abzug von Mehraufwand für Verpflegung (§ 9 Abs. 4a EStG) neu geregelt. Mit dieser Änderung ist der Wegfall der bisherigen niedrigsten Stufe der Pauschale für Verpflegungsmehraufwendungen in Höhe von sechs Euro verbunden. Anstelle der bisherigen drei Tagegeldsätze gelten künftig nur noch zwei (24 und zwölf Euro). Bei eintägigen Dienstreisen wird bei einer Abwesenheit von mehr als acht Stunden ein Tagegeld in Höhe von zwölf Euro gewährt. Für eine Dienstreise über Nacht ohne Übernachtung (z. B. nächtliche Dienstgeschäfte an zwei Kalendertagen) wird

bei einer Abwesenheit von insgesamt mehr als acht Stunden ein Tagegeld in Höhe von zwölf Euro gewährt. Das Tagegeld wird für den Kalendertag gewährt, auf den der überwiegende Teil der Abwesenheit entfällt.

Bei mehrtägigen Dienstreisen werden für die Kalendertage mit einer 24-stündigen Abwesenheit wie bisher 24 Euro gewährt. Für den Kalendertag, der einen An- oder Abreisetag darstellt, entfallen die bisher geltenden Mindestabwesenheitszeiten und es kann jeweils für diesen Kalendertag ein Tagegeld in Höhe von zwölf Euro festgesetzt werden.



AKTUELLES AUS DER LANDESPOLITIK

GdP-Protest bei der Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen

Von den Delegierten der CDU durfte man von Beginn an nichts anderes erwarten. 100 Prozent Zustimmung für die regierende Zusammenarbeit mit den Bündnis-Grünen war das Ergebnis bei ihrer Konferenz, die über die Regierungskoalition entscheiden sollte.

Vor einigen Wochen noch spinnefeind, haben sich nun offensichtlich enge Freundschaften entwickelt, die man nicht zu träumen gewagt hätte. Selbst der ehemalige trockenkonservative Roland Koch kann sich diesen Wandel seiner CDU nicht wirklich erklären. Zeiten und Menschen verändern sich, so auch die inneren Ausrichtungen, so seine Worte auf die neue Regierung angesprochen. Und es bleibe schließlich dem Ministerpräsidenten Bouffier überlassen, wie und mit wem er diesen neuen Weg einschlägt.

Machterhalt um jeden Preis, dies scheint hier ganz offensichtlich die



Die GdP händigte den Delegierten vor Beginn der Mitgliederversammlung einen Flyer aus. Wir wollen nur das, was uns bei den Wahlprüfsteinen versprochen wurde!

nis-Grünen feststellen müssen, ist sehr bedenklich.

Soziale Gerechtigkeit und viele inhaltliche Veränderungen, um endlich die jahrelange sozial- und personalvernichtende Politik von Schwarz-Gelb zu beenden. So traten auch die Grünen an. Was gelten aber nach den Wahlen alle gesprochenen Worte, wenn nun eine Kehrtwende stattfindet, die beispiellos ist? Mit Verlässlichkeit, wie der Koalitionsvertrag überschrieben ist, hat dies jedenfalls überhaupt nichts mehr zu tun!

Wieder einmal werden alle Versprechungen und Ankündigungen über Bord geworfen und der Weg des geringsten Widerstands eingeschlagen.

Die Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst,

insbesondere im Polizeibereich, sollen wieder einmal bluten.

Es gab zumindest eine vage Aussicht, dass die Personalvernichtungsmaschinerie der CDU-geführten Regierung eingebremst wird. Aber nun drehen sich gerade die Bündnis-Grünen wie eine Fahne im Wind und wehen in eine gegensätzliche Richtung. Sie springen auf den Zug der CDU

Fortsetzung auf Seite 4



Jörg Bruchmüller und Lothar Luzius diskutierten mit einer Teilnehmerin.

Devisen des Volker Bouffier zu sein. Macht vor inhaltlichen Überzeugungen, dies waren wir von den CDU-Konservativen ja gewohnt.

Dass wir nun jedoch auch die gleiche Verhaltensweise bei den Bünd-



Landeskassierer Jürgen Aschenbrenner verteilte ebenfalls fleißig die GdP-Info-Flyer.





Wahlprüfsterne 2013

„Die schwarz-gelbe Landesregierung hat den Landesbediensteten mehr Sonderopfer abverlangt als jedes andere Bundesland. Diese Maßnahmen wollen wir zurücknehmen und die Wochenarbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten von 42 Stunden schrittweise reduzieren.“

„Die Mitbestimmungs- und Personalvertretungsrechte wurden von Schwarz-Gelb in Hessen massiv abgebaut. Dem gegenüber sehen wir Grüne Interessensvertretungen, Mitbestimmung, Personalvertretungen und Gewerkschaften als Bereicherung an. Wir wollen durch eine Novellierung des HPVG die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst weiterentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften das Dienstrecht reformieren.“

„Wir treten für eine angemessene Regelung der DuZ ein.“

„Wir wollen Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tdl) aufnehmen, um wieder in die Tdl einzutreten.“



„Wer Linkspartei wählt, läuft Gefahr, mit Bouffier aufzuwachen.“

Seiner eigenen Warnung zum Trotz ist Al Wazir nun selbst neben ihm aufgewacht, weil er es so wollte. Noch vier Tage vor der Wahl bezeichnete er Ministerpräsident Bouffier als Rechtspopulisten und Nachlassverwalter von Roland Koch. Und nach der Wahl werden die Grünen von Bouffier als bürgerlich angepriesen.

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei, LB Hessen
Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden
www.gdp.de/hessen



Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen

Liebe Mitglieder von Bündnis 90/ Die Grünen!

Mit einem klaren Votum für einen Politikwechsel warben Bündnis90/Die Grünen bei den Wählerinnen und Wählern um Stimmen.

Für den öffentlichen Dienst und insbesondere die Polizei wurden deutliche Aussagen postuliert!

Sie persönlich stimmen heute auch über Ihre Glaubwürdigkeit ab.

Verlässlich gestalten!

Ihre



Hessen

Der verteilte Info-Flyer.

Fortsetzung von Seite 3

auf und wollen eine noch größere Fahrt der Ungerechtigkeit starten.

Macht vor Inhalten, dies scheint die neue Richtung der Koalitionäre zu sein, dass hierbei die Menschen auf der Strecke bleiben, scheint spurlos an ihnen vorbeizugehen.

100 Prozent Zustimmung der Delegierten bei der Abstimmung der CDU für eine Zusammenarbeit mit Bündnis 90/Die Grünen.

72 Prozent Zustimmung bei der Mitgliederversammlung der Grünen für die Regierung mit der CDU.

Was ist aus den einstigen Worten der beiden Protagonisten Bouffier und Al-Wazir geworden? Auf das Übelste haben sie sich beschimpft, teilweise bis weit unter die Gürtellinie.

Viele sind einfach nur noch erschüttert über den Weg, den die beiden schwarz-grünen Erzfeinde nun gemeinsam gehen wollen. Haben wir bei der Werbung um die Wählergunst

noch sehr viele Dinge gehört, die uns bei einer Regierungsbeteiligung der Grünen hoffen ließen, müssen wir nun feststellen, dass diese neue Liebeshochzeit möglicherweise noch dramatischere Zustände für uns bringen kann.

Der Landesvorstand der GdP Hessen war im Übrigen als einzige Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes bei der Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen am 21. Dezember 2013 in Frankfurt anwesend. Wir haben allen Mitgliedern, die den Saal betreten haben, einen Protestflyer überreicht, der noch einmal auf die Schreckgespenster der neuen Regierung und die Wendepolitik von Al-Wazir hinweist. Wir haben an die Glaubwürdigkeit der Anwesenden appelliert und immerhin 250 vernünftige Menschen haben ihrem grünen Landesvorstand eine Absage erteilt.

Wir werden diese weiteren Diktate nach Gutsherrenart nicht hinnehmen und in mehreren Schritten unsere ge-

werkschaftliche Kraft nutzen, um noch Schlimmeres zu verhindern. In diesen Tagen haben wir die Vertragspartner Bouffier und Al-Wazir zur GdP eingeladen, damit sie uns einmal verdeutlichen sollen, was im Einzelnen die Vorhaben für den Ressortbereich Innere Sicherheit in der praktischen Umsetzung für die Polizei bedeuten.

Eines jedoch wird auch kommen, denn nur ein lautstarker Protest wird nicht ausreichen. Die hessische GdP ist bekannt für ihre Aktionsbereitschaft, wenn die Politik unsere Kolleginnen und Kollegen im Regen stehen lässt.

Und wir werden diejenigen sein, die auch der Bevölkerung klar machen werden, wie der Staat mit denen umgeht, die für ihren Schutz da sind. Jeden Tag, jede Nacht, auch wieder an den vergangenen Weihnachtstagen, während sich andere bei ihren Familien zu Hause geborgen fühlen.

GdP/PW



JUNGE GRUPPE NORDHESSEN

2. Kartturnier in Nordhessen



Die Kartturnier-Teilnehmer.

Mitte November fand in Kassel-Waldau das 2. GdP-Nordhessen-Kartturnier, organisiert und ausgerichtet von der Jungen Gruppe, statt. Angelehnt am erfolgreichen Turnier des letzten Jahres, waren alle interessierten Kolleginnen und Kollegen des PP Nordhessen eingeladen.

Zur Verfügung standen 30 Teilnehmerplätze. Es gab zahlreiche Anmeldungen, sodass die Plätze schnell vergriffen waren.

Sehr erfreulich war, dass die Teams einen bunt gemischten Querschnitt in der Dienststellenlandschaft widerspiegeln.

So stellten der Regionale Benutzerservice, Revier Ost, Fahndungsgruppe PAST Baunatal, Revier Mitte, Polizeistation Hessisch Lichtenau, OPE Kassel, OPE Homberg/PSt Fritzlar und das MEK Kassel jeweils ein oder mehrere Teams. Der ein oder andere Kollege hatte auch Unterstützung aus der eigenen Familie dabei, so gab es auch Kollegensöhne in den Karts.

Insgesamt gab es zehn Teams mit jeweils drei Teammitgliedern.

Gefahren wurde in einem offenen Rennsystem. Das Team des RBS konnte hierbei seinen Titel vom letzten Jahr verteidigen und wurde erneut Rennsieger.

Auf den zweiten Platz schaffte es das Team um den Kollegen Parsieglä vom Revier Mitte.

Den dritten Platz sicherte sich das Team der Polizeistation Hessisch Lichtenau.

Wie im letzten Jahr gab es eine Siegerehrung mit Pokalen und Präsenten für die Mitglieder der Siegerteams.

In gelungener Atmosphäre und bei tüchtig verdienten Freigetränken trafen sich alte Bekannte wieder und andere Kollegen lernten sich kennen.

Insgesamt war die Stimmung wieder super und im Resümee war es auch in diesem Jahr eine gelungene Abendveranstaltung im Kreise der Kollegen.

Die GdP in Form der Jungen Gruppe bot hier eine Veranstaltung, bei der viele gute Gespräche geführt wurden. Darin waren sich die teilwei-

se auch nicht organisierten Teilnehmer des Kartturniers einig!

Mit Zuschauern und Helfern waren ca. 50 Leute dem Aufruf der Jungen Gruppe gefolgt.

An dieser Stelle gilt der Dank dem Landesvorstand der GdP, dem Landesjugendvorstand, der BZG Nordhessen und der Signal Iduna für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

Namentlich sei auch Stefan Ruppel, BZG Nordhessen, für die Unterstützung gedankt.

Schon jetzt steht fest: Auch im Jahr 2014 wollen wir als Team der Jungen Gruppe Nordhessen wieder ein Kartturnier organisieren und durchführen.

**Christoph Möhring
Kassel**

AKTUELLES

Jahresarbeitszeit 2014

Aufgrund der verschiedenen, teils altersabhängig gestaffelten Wochenarbeitszeiten ergeben sich für die Beschäftigten der Landesverwaltung in Hessen unterschiedliche Jahresarbeitszeiten. Diese sind für 2014:

- bei 42-Stunden-Woche (8:24 x 249 Tage) = 2091:36 Stunden,
- bei 41-Stunden-Woche (8:12 x 249 Tage) = 2041:48 Stunden,
- bei 40-Stunden-Woche (8:00 x 249 Tage) = 1992:00 Stunden,

- bei 38,5-Stunden-Woche (7:42 x 249 Tage) = 1917:18 Stunden.

Die Jahresarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten im Schicht- und Wechselschichtdienst ergibt sich aus den jeweiligen Dienstplänen und kann daher von den o. a. Jahresstunden abweichen.

gdp



Polizei unter Generalverdacht

Die hessische GdP lehnt eine Zwangskennzeichnung der Einsatzkräfte strikt ab. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen heißt es dazu:

„... Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein Namensschild tragen ... Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist ...“.

Diese zusätzliche Kennzeichnungspflicht ist ein ganz besonderer Ausdruck von staatlichem Misstrauen. Hessische Polizistinnen und Polizisten werden ohne Not in eine Ecke gestellt, in die sie nicht gehören. Des Weiteren entfernt sich der Staat einen zusätzli-

chen Schritt von seiner Polizei.

Ein Zeugnis von unsensibler politischer Fürsorgeverantwortung und nicht nur ein symbolischer Akt von zwei Regierungsfractionen.

Die hessische Polizei trägt bereits seit Jahren Namensschilder an ihrer Dienstbekleidung. Es bleibt den Kolleginnen und Kollegen jedoch selbst überlassen, die Namensschilder in bestimmten Gefährdungssituationen abzulegen.

In der letzten Legislaturperiode hat der hessische Innenminister in enger Beteiligung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei eine zusätzliche „taktische Kennzeichnung“ der Einsatzkräfte abgestimmt. Dies ist aus unserer Sicht völlig ausreichend! „Mit mir wird es keine weitere Kennzeichnungspflicht geben!“, so der Innenminister noch im Juni 2013 zu den Plänen von Bündnis 90/Die Grünen.



Das Preisgeben der Identität gilt nicht für alle!

Wir möchten eines klarstellen: Die Polizistinnen und Polizisten, die Woche für Woche bei Einsätzen ihre Köpfe dafür hinhalten, dass Menschen ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen können, tun dies nicht, um sich zu verummern und Straftaten zu begehen.

Sie müssen sich mit Schutzkleidung und Helm vor denen schützen, die das Versammlungsrecht missbrauchen, um ihrer Gewalt freien Lauf zu lassen.

gdp

AKTUELLES

Änderungen bei Urlaub und Zusatzurlaub

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 20. 3. 2012 die bisherige Staffelung des Erholungsurlaubs nach dem Lebensalter als eine unzulässige Diskriminierung wegen des Lebensalters verworfen (ZTR 2012, S. 446). Die Entscheidung erfolgte auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 Satz 2 ff. TVöD. Mittlerweile wurden daraus in allen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD, TV-L und auch TV-H) die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Nun soll noch eine Änderung der Hessischen Urlaubsverordnung (HUrlVO) folgen. Es ist unstreitig, dass die Entscheidung des BAG vom März 2012 grundsätzlich auch auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten übertragbar ist. § 5 Abs. 1 HUrlVO enthält ebenfalls eine nach dem Lebensalter gestaffelte Urlaubs-

dauer. Dies soll ab dem Urlaubsjahr 2014 geändert werden:

1. Einheitliche Urlaubshöhe

Künftig soll der Urlaubsanspruch für **Beamtinnen und Beamte**, deren regelmäßige Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche verteilt ist, einheitlich **30 Arbeitstage** pro Jahr umfassen. Der Urlaubsanspruch von **Anwärterinnen, Anwärtern, Referendarinnen und Referendaren** soll **27 Arbeitstage** pro Jahr betragen.

2. Übergangsregelungen für die Jahre 2011, 2012 und 2013

Aus der BAG-Entscheidung ergab sich u. a., dass bis zu einer Neurege-

lung der jeweils höchste Urlaubsanspruch gelten sollte (Mehrurlaub). Dies bedeutete, dass der Urlaub **bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 30 Tage statt 26 und bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres 30 statt 29 Tage umfasst.**

Dieser sich ausschließlich aus der BAG-Entscheidung ergebende Mehrurlaub von 3 x 4 Tagen bzw. 3 x 1 Tag bleibt für diese Jahre (2011, 2012 und 2013) ausdrücklich erhalten. Der höhere Anspruch für diese Urlaubsjahre muss jedoch bis zum Ablauf des 30. 9. 2014 angetreten (nicht genommen) sein, ansonsten verfällt er. Für das Urlaubsjahr 2013 gilt dies ohnehin schon jetzt (§ 9 Abs. 2 Satz 2 HUrlVO).

Fortsetzung auf Seite 7



AKTUELLES

Fortsetzung von Seite 6

3. Bestandsschutz & „Hineinwachsensregelung“

Das hessische Urlaubsrecht kennt bislang eine Besonderheit, die es weder im Bereich des Bundes noch in einem anderen Bundesland gibt. Ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird, steigt der Urlaubsanspruch um weitere drei Tage auf dann 33 Tage pro Jahr (§ 5 Abs. 1 Satz 2 HUR-IVO). Zwar entfällt auch in Hessen künftig diese weitere Steigerung, der maximale Anspruch auf Erholungsurlaub beträgt dann einheitlich 30 Tage. Wir konnten jedoch erreichen, dass ähnlich wie in den Tarifbereichen der Kommunen in Hessen und des TV-H eine Bestandsschutz- und Hineinwachsensregelung aufgenommen wird:

Wer bis zum Inkrafttreten der Neuregelung bereits über einen Anspruch auf 33 Tage Erholungsurlaub verfügt, behält diesen Anspruch dauerhaft bei. Wer also z. B. im Laufe des Jahres 2013 sein 50. Lebensjahr erreicht, hatte bereits seit dem 1. 1. 2013 den Anspruch auf 33 Tage Erholungsurlaub. Daran ändert sich nichts.

Zusätzlich erhalten die Beamtinnen und Beamten bis einschließlich des Geburtsjahrganges 1969 ab dem Jahr, in dem sie das 50. Lebensjahr vollendet haben, ebenfalls weitere drei Tage Erholungsurlaub, sodass der Anspruch dann unverändert ebenfalls 33 Tage beträgt.

4. Änderung der Zusatzurlaubsberechnung

Nur für den Bereich des Polizeivollzugsdienstes wird eine Neuregelung zur Gewährung von Zusatzurlaub für tatsächlich geleistete Nachtdienststunden in Kraft gesetzt und soll rückwirkend ab dem 1. 1. 2013 gelten. Die bisherige Regelung sah vor, dass zur Berechnung des Zusatzurlaubs die geleisteten Schichten (Dienste) zur Berechnung herangezogen wurden. Dadurch konnten auch viele Teilzeitbeschäftigte im Schichtdienst, die u. a. aus familiären Gründen überwiegend Tagesdienste versehen, sich einen Anspruch auf Zusatzurlaub erwirtschaften. Die neue Regelung sieht vor, dass:

- für 1 Arbeitstag Zusatzurlaub mindestens 150 Nachtdienststunden,
- für 2 Arbeitstage Zusatzurlaub mindestens 300 Nachtdienststunden,
- für 3 Arbeitstage Zusatzurlaub mindestens 450 Nachtdienststunden,
- für 4 Arbeitstage Zusatzurlaub mindestens 600 Nachtdienststunden,
- für 5 Arbeitstage Zusatzurlaub mindestens 675 Nachtdienststunden und
- für 6 Arbeitstage Zusatzurlaub mindestens 750 Nachtdienststunden gewährt wird.

5. Position

Die Notwendigkeit des Wegfalls eines nach dem Lebensalter gestaffelten Erholungsurlaubs ist unbestritten. Die einheitliche Anpassung auf 30 Tage pro Jahr ist auch mit Blick auf vergleichbare tarifliche Regelungen akzeptabel.

Die Bestandsschutzregelung für alle diejenigen, die bereits (z. B. im Jahr 2013) über 33 Tage verfügen, ist korrekt. Die Hineinwachsensregelung für alle bis einschl. des Geburtsjahrganges 1969 ist hinsichtlich des Geburtsjahrganges nicht ausreichend. Dies bedeutet eine sechsjährige „Hineinwachsensregelung“. Bei vergleichbaren tariflichen Regelungen im kommunalen sowie im Landesbereich haben wir eine zehnjährige Hineinwachsensregelung vereinbart. Deshalb muss auch noch der Geburtsjahrgang 1973 erfasst werden.

Die Neuregelung des Zusatzurlaubs (Berechnung nach geleisteten Nachtdienststunden) für den Polizeivollzugsdienst ist aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht sinnvoll. Die grundsätzliche Belastung durch den Schichtdienst, wie z. B. Wochenend- und Feiertagsarbeit, findet zumindest in der Zusatzurlaubsberechnung keine Anerkennung. Darüber hinaus werden sich Nachteile für die Schichtdienstleistenden ergeben, die in Teilzeit sind und aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, Pflege ...) überwiegend zwischen 6:00 und 20:00 Uhr Dienst versehen.

Aus GdP-Sicht ist es zielführender, wenn für Schichtdienstleistende grundsätzlich zwei Tage Zusatzurlaub als Sockel gewährt würden. Für den weitergehenden Anspruch könnte man die geleisteten Nachtdienststunden heranziehen.

gdp



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

Wir wünschen schöne Ferien im GdP-Haus „Wildgans“
weitere Infos unter: www.gdp.de/hessen



1. OSTHESSISCHE BLAULICHTROCKNACHT

Damit haben wir voll den Puls der Szene getroffen

Kurz vor Weihnachten veranstaltete die osthessische GdP in Zusammenarbeit mit der IPA die 1. Blaulichtrocknacht. Mit der Blaulichtrocknacht sollen die Angehörigen von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr zusammenfinden, sich kennenlernen, ins Gespräch kommen und gemeinsam feiern, so GdP-Bezirksgruppenvorsitzender Ewald Gerk.

Gemeinsam mit Marco Reith, dem Sänger der „Goose Brothers“, wurde die Idee zur Blaulichtrocknacht geboren. Auch die Düsseldorfer Band „So What“ konnte als zweite Rockband für diesen Abend gewonnen werden. Mit dem Szenelokal „Alten Piesel“ in Künzell-Dirlos war die richtige Örtlichkeit für ein solches gefunden. Es war eine supertolle Stimmung – der Saal war proppenvoll und die Besucher waren mehr als zufrieden

Über Weihnachten und an Silvester haben die Rettungskräfte meistens viel zu tun. Für sie war diese Party die perfekte Einstimmung auf die kommenden Festtage. Aber auch diejenigen, die nichts mit der Szene zu tun haben, hatten großen Spaß.



Der Reinerlös der Veranstaltung ist zugunsten der Hessischen Polizeistiftung. Dass die Bands auch auf ihre Gagen verzichteten, ist nicht selbstverständlich, dafür an dieser Stelle

ein herzliches Dankeschön. Im nächsten Jahr gibt es eine Wiederholung – wieder in der traditionsreichen Piesel, kündigte Ewald Gerk an.

gdp/eg

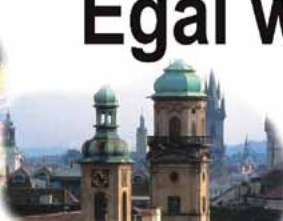
Anzeige

NACHRUF

Die Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Hessen – trauert um folgende verstorbenen Kolleginnen und Kollegen:

- Marita Maisch**
Kreisgruppe Bad Homburg
- Horst-Walter Bradtke**
Bezirksgruppe Frankfurt
- Richard Arnoldi**
- Friedel Becker**
- Eckhard Kietzmann**
Kreisgruppe Main-Kinzig
- Fritz Hermann**
Kreisgruppe HBP Mühlheim
- Eberhard Pickel**
Kreisgruppe Bergstraße
- Christian Noll**
Kreisgruppe PAST Wiesbaden

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!



Egal wohin...

Hauptsache mit uns!

Der Reiseservice mit Reisekostenzuschuss!
Exklusiv für GdP-Mitglieder, ihre Angehörigen und Fördermitglieder!
Buchen Sie über Ihre PSG (alle namhaften Veranstalter wie TUI, Neckermann, 1-2-fly ...) und **freuen Sie sich über einen beachtlichen Reisekostenzuschuss.**

Neues Auto!

Wie sicherlich vielen bekannt, vermittelt die Polizei Service Gesellschaft (PSG) ihren Mitgliedern zu sehr günstigen GdP-Haustarifen verschiedene PKW-Fabrikate, wie z.B. Opel, Ford, Volkswagen, BMW, Audi, Saab, Volvo, Honda, Mitsubishi und andere.

Sie fordern einfach bei uns ein Formular an, füllen es aus und erhalten in wenigen Tagen unser Angebot abzüglich der GdP-Konditionen.



PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Info-Line: 06 11 / 9 92 27 30 • Info-Fax: 06 11 / 9 92 27 27
Internet: www.gdp.de/hessen • eMail: gdpHessen@t-online.de

